Planungsbüro Laukhuf



Anlage 04-2-3

110-kV-Leitung Maisach – Aichach, Ltg. Nr. J84

Ersatzneubau, Neuverlegung und Umbeseilung des bestehenden Systems (Mast Nr. A29 bis Mast Nr. A56)

Maßnahmenblätter zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

Im Auftrag der

bayerwerk Netz GmbH

Lilienthalstraße 7 93049 Regensburg

Erstellt von



Planungsbüro LAUKHUF

Kurt-Schumacher-Str. 27 – D-30159 Hannover Tel.: (0511) 3948 603 / Fax: (0511) 3948 607 info@laukhuf-planungsbuero.de

Hannover, 07. Januar 2020

Inhalt

Maßnahm	en zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen	
AV 1	Bauzeitenregelung Vögel und Fledermäuse	3
AV 2	Markierung des Erdseils zum Schutz der Avifauna	4
AV 3	Bauzeitenregelung Amphibien	5
AV 4	Installation von temporären Schutzzäunen	7
AV 5	Prüfung der Gehölze auf Fledermausquartiere und Quartiere für Gehölzhöhlenbrüter und Gehölzrückschnitt	8
AV 6	Absammeln und Umsetzen von Amphibien	9
AV 7	Keine Befahrung der ehemaligen Kiesgrube durch Baufahrzeuge	10
V 8	Keine Inanspruchnahme von Biotopen / Pflanzen über das erforderliche Maß	11
V 9	Ökologische Baubegleitung	12
V 10	Gehölz- und Biotopschutz / Tabuflächen	13
WV 11	Schutzmaßnahmen bei erforderlicher Wasserhaltung während der Bauphase	14
BV 12	Bodenkundliche Baubegleitung	15
BV 13	Vermeidung von Bodenverdichtungen	16
BV 14	Schonender Umgang mit Boden	17
BV 15	Verhinderung des Austritts von Betriebs- und Schadstoffen in Boden und Wasser	18
Maßnahm	en zur Wiederherstellung des Bestands am Ort des Eingriffs	
W 1	Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der Arbeitsräume und - zufahrten	19
W 2	Wiederherstellung von bau- und anlagebedingt beanspruchten Biotoptypen	20
W 3	Zulassen der Sukzession bei bau- und anlagebedingt beanspruchten Gehölzbiotopen.	22

110-kV-Freileitung Maisach -Aichach, Ltg. Nr. J84

Maßnahmenblatt

Bauzeitenregelung Vögel und Fledermäuse Maßnahmennummer

AV 1

(AV = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme (Mast Nr.) - alle -

Konfliktbeschreibung:

Bauzeitliche Störungen der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Vogel- und Fledermausarten.

Eingriffsumfang:

Maßnahme

im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr.: ---

Maßnahmenbeschreibung:

Die Baumaßnahmen insbesondere die Baufeldfreimachung (Müllbeseitigung, Abschieben von Oberboden o. ä., Rodungen, Abholzungen und Gehölzrückschnitte) werden auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut, d. h. bevor die Tiere geeignete Bruthabitate aufsuchen, und nach der Kernwochenstubenzeit der Fledermäuse, gelegt. Hierdurch können die im Planungsraum nachgewiesenen Vogel- und Fledermausarten vor bauzeitlichen Störungen bewahrt werden.

Ziel:

Vermeidung bauzeitlicher Störungen der Avi- und Fledermausfauna.

Vorwert d. Fläche: ---

Durchführung:

Die Baumaßnahmen, insbesondere das Roden der Gehölze, werden nur außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 31. August oder in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt. Sollte bereits im Frühjahr oder Sommer mit den Baumaßnahmen begonnen werden oder müssen im Zuge des Verfahrens größere Zeiträume berücksichtigt werden, die eine Ansiedlung von Brutvögeln erwarten lassen, so erfolgt zur Vermeidung von direkten baubedingten Tötungen oder Verletzungen von Brutvögeln eine Besatzkontrolle durch die ökologische Baubegleitung (Maßnahme V 9) vor Baubeginn. Damit wird sichergestellt, dass sich keine Tiere im Bereich der Zuwegungen und der Baufelder befinden. Fällt die Besatzkontrolle negativ aus, kann mit der Bauausführung unmittelbar begonnen werden. Wird ein Brutverhalten von Vögeln nachgewiesen, so ist die Bauausführung am betreffenden Maststandort bis zur Beendigung der Brut auszusetzen.

Vergleichbares gilt ebenfalls für die Fledermausarten. Zur Vermeidung von Verletzungen oder direkten Tötungen sind die Höhlen-/Spaltenbäume bei Mast A37 und Mast A48 mit potenziellem Vorkommen von Winterquartieren nach Abschluss der Kernwochenstubenzeit der Fledermäuse nach dem 31. August endoskopisch auf Besatz zu kontrollieren. An besetzten Quartieren sind Reusen anzubringen, durch welche die Tiere hinausfliegen, aber nicht wieder in das Quartier hineinfliegen können. Nicht besetzte Höhlen sind für die Dauer des Rückschnitts / der Bauausführung zu verschließen (vgl. Maßnahme AV 5).

Hinweise	für die	Unterhaltungspflege:

Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme: während der Bauvorbereitung / -planung und -durchführung

Flächengröße: ---

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---

ΙJ	Flachen der offentlichen Hand	0,000 na	Kunftiger Eigentumer:	
[]	Flächen Dritter	0,000 ha	jetziger Eigentümer	
[]	Grunderwerb	0,000 ha	Künftige Unterhaltung:	
[]	Nutzungsändg./ -beschränkg.	0,000 ha	jetziger Unterhalter	

Maßnahmennummer

110-kV-Freileitung Maisach -	Maßnahmenblatt	AV 2
Aichach, Ltg. Nr. J84	Markierung des Erdseils zum Schutz der Avifauna	(AV = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme (Mast Nr.)	A32 – A33, A48 – A50	
Konfliktbeschreibung: Gefährdung von Zugvögeln durc	h Leitungsanflug.	
Eingriffsumfang:		
Maßnahme	im Bestands- und Konflikt- und Maßnahm	enplan Blatt Nr.: 1, 3
Maßnahmenbeschreibung: Markierung des Erdseils zur bes	seren Erkennbarkeit für die Avifauna.	
Ziel: Vermeidung von Leitungskollisio	n der Avifauna.	
Vorwert d. Fläche:		
Durchführung:		

Zum Schutz von Zugvögeln und zur Minimierung ihrer Gefährdung durch Leitungsanflug ist eine effektive Markierung des Erdseils zur besseren Erkennbarkeit vorgesehen. Aufgrund des Vorkommens kollisionsgefährdeter Vogelarten (Graureiher, Stockente und Blässhuhn) in einem Abstand von 150 m zur Freileitung ist die Vermeidungsmaßnahme im Mastbereich Nr. A32 bis A33 vorzusehen. Im Nahbereich der Glonn, zwischen Mast Nr. A48 bis Nr. A50, wurde in einem Abstand von 375 m ein Kiebitz-Vorkommen, ebenfalls kollisionsgefährdet, erfasst. Zwischen diesen Masten ist entsprechend eine Erdseilmarkierung notwendig.

Aufgrund des solitären Verlaufes und die u. a. damit verbundene schlechtere Sichtbarkeit stellen insbesondere die Erdseile ein Risiko für die Avifauna dar. Nach den Erfahrungen aus der Verwendung dieser Markierungen (Bernshausen et al. 2007, Brown & Drewien 1995, Koops 1997) erfolgt durch die Maßnahme eine Verminderung des Kollisionsrisikos um 60 bis 90 %. Die Wirksamkeit dieser Markierungen hat sich mehrfach bestätigt und berücksichtigt sowohl das Tag- als auch das Nachtfluggeschehen.

Die Markierungen des Erdseils bestehen aus fluoreszierenden, abwechselnd schwarzen und weißen Kunststoff-Elementen. Eine bewegliche Aufhängung der Stäbe gewährleistet eine gute Erkennbarkeit für Vögel unter verschiedensten Lichtbedingungen sowie vor hellen und dunklen Hintergründen. Über weite Entfernungen für den Menschen sichtbare Effekte treten dabei nicht auf, da die Materialien nicht reflektieren (Bernshausen et al. 2007).

Materialien nicht fellektieren (bemshausen et	ai. 2007).
Hinweise für die Unterhaltungspflege:	
Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:	während der Baumaßnahme
Flächengröße:	688 m (Länge)
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahn	ne Nr.:
Vorgesehene Regelung	
[] Flächen der öffentlichen Hand 0.000) ha Künftiger Eigentümer:

[]	Flächen der öffentlichen Hand	0,000 ha	Künftiger Eigentümer:	
[]	Flächen Dritter	0,000 ha	jetziger Eigentümer	
[]	Grunderwerb	0,000 ha	Künftige Unterhaltung:	
[]	Nutzungsändg./ -beschränkg.	0,000 ha	jetziger Unterhalter	

110-kV-Freileitung Maisach -Aichach, Ltg. Nr. J84

Maßnahmenblatt

Bauzeitenregelung Amphibien

Maßnahmennummer

AV 3

(AV = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme (Mast Nr.) A29 - A33, A43, A48 - A50, A55

Konfliktbeschreibung:

Beeinträchtigung von Amphibien während der Bauzeit.

Eingriffsumfang:

Maßnahme

im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr.: 1 - 4

Maßnahmenbeschreibung:

Besatzkontrolle der Maststandorte, Baufelder und Zuwegungen auf das Vorhandensein von Amphi-

Ziel:

Vermeidung potenzieller Schädigung oder Tötung von Individuen der Artengruppe Amphibien während der Bauzeit.

Vorwert d. Fläche:

Durchführung:

Eingriffe in Stillgewässer, die als Amphibienlebensräume dienen, sind entlang der Freileitung nicht vorgesehen. Jedoch kann es während der Aktivitätszeit der Amphibien im Umfeld der Gewässer und im Bereich von Wanderkorridoren zu Beeinträchtigungen kommen. Liegt der Baubeginn im Zeitraum der Aktivitätszeit von Amphibien, d. h. zwischen dem 1. März bis zum 31. Oktober, sind die Maststandorte, Arbeitsräume und Zuwegungen nach dem Aufstellen der temporären Amphibienschutzzäune (Maßnahme AV 4) vor der Baufeldfreimachung auf den Besatz durch Amphibien zu kontrollieren. Die Kontrolle erfolgt durch die ökologische Baubegleitung (Maßnahme V 9).

Basierend auf einen 500 m Puffer um die im Vorhabengebiet befindlichen Stillgewässer, sind an nachfolgenden Maststandorten die Maststandorte, Arbeitsräume und Zuwegungen auf das Vorhandensein von Amphibien zu überprüfen: A29 – A34; A41 – A45; A48 – A49; A54 – A56.

Fällt die Besatzkontrolle negativ aus, kann mit der Bauausführung unmittelbar begonnen werden. Werden Amphibienarten festgestellt, so erfolgt ein Absammeln und Umsetzen der Individuen (Maßnahme AV 6), um sicher zu stellen, dass sich keine Individuen während der Bautätigkeit im Baufeld aufhalten.

Erfolgt der Beginn der Baumaßnahmen bzw. die Baufeldfreimachung außerhalb der Aktivitätszeit der Amphibien, dann werden im Spätsommer in Bereichen, in denen Fäll- und Rodungsarbeiten erfolgen sollen, temporäre Amphibienschutzzäune (Maßnahmen AV 4) installiert, um baubedingte Tötungen der vorkommenden Amphibien im Bereich der Gehölz-/Waldstandorte bzw. am Waldrand während der Winterruhe zu vermeiden. Amphibien können auf angrenzende Habitate ausweichen. Nach der Errichtung ist ebenfalls eine Besatzkontrolle mit möglichem Umsetzen von Tieren durchzuführen, um sicherzustellen, dass sich keine Individuen während der Winterruhe im Baufeld aufhalten. Während der Fällung und Rodung der Bäume kann so eine Beeinträchtigung der Arten weitestgehend ausgeschlossen werden. Weiterhin wird eine Fällung der Gehölze in den potenziellen Winterlebensräumen mit der Motorsäge durchgeführt (kein Einsatz von Harvestern). Das Rücken des Stammholzes erfolgt dann im Mai, wobei ausschließlich Seilwinden zum Einsatz kommen dürfen. Während der Fällung und Rodung der Bäume kann so eine Beeinträchtigung der Arten ausgeschlossen werden.

Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---

während der Bauvorbereitung / -planung und Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:

-durchführung

Flächengröße:

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---

[]	Flächen der öffentlichen Hand	0,000 ha	Künftiger Eigentümer:
[]	Flächen Dritter	0,000 ha	jetziger Eigentümer
[]	Grunderwerb	0,000 ha	Künftige Unterhaltung:
[]	Nutzungsändg./ -beschränkg.	0,000 ha	jetziger Unterhalter

110-kV-Freileitung Maisach -Aichach, Ltg. Nr. J84

Maßnahmenblatt

Installation von temporären Schutzzäunen

Maßnahmennummer

AV 4

(AV = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)

A29 - A33, A43, A48 - A50, A55 Lage der Maßnahme (Mast Nr.)

Konfliktbeschreibung:

Baubedingte Gefährdung von Amphibien

Eingriffsumfang:

Maßnahme

im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr.: 1 - 4

Maßnahmenbeschreibung:

Anlage temporärer Amphibienschutzzäune.

Ziel:

Vermeidung potenzieller Schädigung oder Tötung von Individuen der Artengruppe Amphibien während der Bauzeit.

Vorwert d. Fläche:

Durchführung:

Werden Amphibien im Bereich des Baufeldes festgestellt bzw. sind Vorkommen nicht auszuschließen (vgl. Maßnahme AV 3 und AV 6), so müssen zur Gewährleistung des kontinuierlichen Bauablaufs während der Wanderzeiten geeignete Maßnahmen in Form der Installation von temporären Schutzzäunen getroffen werden. Diese Einrichtung verhindert das Einwandern von Amphibien in das Baufeld. Gleichzeitig müssen etwaig vorhandene Individuen aus dem Baufeld oder den Zuwegungen in einen geeigneten Lebensraum der Umgebung umgesetzt werden. Zusätzlich ist der Schutzzaun von innen so hoch mit Boden anzufüllen (alternativ können als Rampe Holzbretter schräg eingebracht werden), sodass ein Überwinden des Zauns und somit das Verlassen des Baufeldes für Kleintiere ermöglicht wird.

Eine baubedingte Gefährdung von Amphibienarten ist weiterhin dadurch zu vermeiden, dass ggf. erforderliche Baugruben während der Arbeitsruhe (Betonaushärtungszeit) gesichert sowie unmittelbar nach dem Bau wieder verschlossen werden. Durch die Anlage eines 50 cm hohen Amphibienschutzzaunes wird verhindert, dass die Tiere auf ihren Wanderungen in die offene Grube fallen und dort verenden bzw. gefressen werden.

Mast Nr. A55 wird im näheren Umfeld der ehemaligen Kiesgrube und damit in unmittelbarer Nähe zu einer vermuteten Zauneidechsenpopulation errichte. Aus diesem Grund dient der dort vorgesehene Amphibienschutzzaun gleichzeitig der Vermeidung von Einwanderungen der Reptilien in das Baufeld und somit von potenziellen Schädigungen oder Tötungen der Artengruppe.

Hinweise fü	ir die	Unterhaltungspflege:	

Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme: während der Bauvorbereitung, -planung

Flächengröße: 4,4 km (Länge)

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---

[]	Flächen der öffentlichen Hand	0,000 ha	Künftiger Eigentümer:	
[]	Flächen Dritter	0,000 ha	jetziger Eigentümer	
[]	Grunderwerb	0,000 ha	Künftige Unterhaltung:	
[]	Nutzungsändg./ -beschränkg.	0,000 ha	jetziger Unterhalter	

110-kV-Freileitung Maisach -Aichach, Ltg. Nr. J84

Maßnahmenblatt

Prüfung der Gehölze auf Fledermausquartiere und Quartiere für Gehölzhöhlenbrüter und Gehölzrückschnitt Maßnahmennummer

AV 5

(AV = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme (Mast Nr.) A37 und A48

Konfliktbeschreibung:

Gefährdung von Fledermäusen und Gehölzhöhlenbrüter durch Abholzungen und Gehölzrückschnitte.

Eingriffsumfang: ---

Maßnahme

im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr.: 2, 3

Maßnahmenbeschreibung:

Besatzkontrolle von Höhlen-/Spaltenbäume mit potenziellen Vorkommen von Fledermäusen und Gehölzhöhlenbrüter und entsprechender Gehölzrückschnitt zum Erhalt der Habitatbäume.

Ziel:

Vermeidung von Verletzungen oder direkten Tötungen von Individuen der Fledermäuse oder Gehölzhöhlenbrüter.

Vorwert d. Fläche: ---

Durchführung:

Abholzungen und Gehölzrückschnitte werden nur außerhalb des Zeitraums vom 1. März bis 30. September durchgeführt (Maßnahme AV 1). Zu dieser Zeit hat sich der Großteil der Tiere in die Winterquartiere zurückgezogen. Altbäume mit entsprechenden fledermausrelevanten Strukturen stellen für einige Fledermausarten potenzielle Winterquartiere dar. Im Falle der im Schutzstreifen festgestellten Höhlen-/Spaltenbäume bei Mast A37 und Mast A48 werden die Bäume so zurückgeschnitten, dass die Höhlen / Spalten erhalten bleiben. Der Rückschnitt erfolgt außerhalb der Brut-/bzw. Wochenstubenzeit. Der Rückschnitt der Höhlen-/Spaltenbäume erfolgt unter Aufsicht der Ökologischen Baubegleitung (Maßnahme V 9).

Zur Vermeidung von Verletzungen oder direkten Tötungen sind die Höhlen-/Spaltenbäume bei Mast A37 und Mast A48 mit potenziellem Vorkommen von Winterquartieren nach Abschluss der Kernwochenstubenzeit der Fledermäuse nach dem 31. August endoskopisch auf Besatz zu kontrollieren. An besetzten Quartieren sind Reusen anzubringen, durch welche die Tiere hinausfliegen, aber nicht wieder in das Quartier hineinfliegen können. Nicht besetzte Höhlen sind für die Dauer des Rückschnitts / der Bauausführung zu verschließen

Hinweise für die Unterhaltungspflege:		
Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:	während der Bauvorbereitung, -planung	
Flächengröße:		

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---

Vorgeseh	iene R	egel	lung
----------	--------	------	------

[]	Flächen der öffentlichen Hand	0,000 ha	Künftiger Eigentümer:
[]	Flächen Dritter	0,000 ha	jetziger Eigentümer
[]	Grunderwerb	0,000 ha	Künftige Unterhaltung:
[]	Nutzungsändg./ -beschränkg.	0,000 ha	jetziger Unterhalter

110-kV-Freileitung Maisach -Aichach, Ltg. Nr. J84

Maßnahmenblatt

Absammeln und Umsetzen von Amphibien

Maßnahmennummer

AV 6

(AV = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme (Mast Nr.) A29 – A33, A43, A48 – A50, A55

Konfliktbeschreibung:

Beeinträchtigung von Amphibien während der Bauzeit.

Eingriffsumfang:

Maßnahme

im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr.: 1 - 4

Maßnahmenbeschreibung:

Absammeln und Umsetzen von Amphibien aus dem Baufeld.

Ziel:

Vermeidung potenzieller Schädigung oder Tötung von Individuen der Artengruppe Amphibien während der Bauzeit.

Vorwert d. Fläche: ---

Durchführung:

Da trotz der Installation von temporären Schutzzäunen (Maßnahme AV 4) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass sich Individuen im Baufeld befinden, hat die ökologische Baubegleitung eine Kontrolle der jeweiligen Baufelder und Zuwegungen zu veranlassen und ggf. ein Absammeln und Umsetzen in naheliegende und geeignete Lebensräume zu beauftragen.

Bei dem Absammeln und Umsetzen der Individuen muss berücksichtigt werden, dass die Maßnahme möglichst vor Laichbeginn der Amphibien durchzuführen ist. Zu beachten ist, dass ein Absammeln jedoch nicht garantieren kann, dass die Individuen zu 100 % angetroffen und umgesetzt werden können. Durch die Anwendung der Maßnahmen kann aber eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos ausgeschlossen werden.

Die Maßnahme ist – falls sie notwendig wird – von Experten durchzuführen und wird erst beendet, wenn nach einem längeren Zeitraum trotz geeigneter Witterung keine Individuen mehr aufgefunden werden. Der ökologischen Baubegleitung obliegt die Entscheidung über die Beendigung der Maßnahme.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:				
Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:	während der Bauvorbereitung, -planung			
Flächengröße:				
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahm	e Nr.:			

Vorgesehene Regelung [] Flächen der öffentlichen Hand 0,000 ha Künftiger Eigentümer: [] Flächen Dritter 0,000 ha jetziger Eigentümer [] Grunderwerb 0,000 ha Künftige Unterhaltung: [] Nutzungsändg./-beschränkg. 0,000 ha jetziger Unterhalter

Bezeichnung der Baumaßnahme Maßnahmennummer Maßnahmenblatt AV 7 110-kV-Freileitung Maisach -Aichach, Ltg. Nr. J84 Keine Befahrung der ehemaligen (AV = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme) Kiesgrube durch Baufahrzeuge A55 Lage der Maßnahme (Mast Nr.) Konfliktbeschreibung: Bauzeitliche Beeinträchtigung der dort vorkommenden Reptilienpopulation. **Eingriffsumfang:** Maßnahme im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr.: 4 Maßnahmenbeschreibung: Ziel: Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen der Artengruppe Reptilien. Vorwert d. Fläche: Durchführung: Die ehemalige Kiesgrube bietet für die Zauneidechse einen geeigneten Lebensraum. Zur Vermeidung von Schädigungen potenzieller Habitate ist eine Befahrung der ehemaligen Kiesgrube in Verlängerung des Zufahrtsweges zu Mast A55 zu vermeiden. Durch die Verhinderung unzulässigen Baustellenverkehrs können somit Beeinträchtigungen der Artengruppe vermieden werden. Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme: vor bzw. während der Baumaßnahme Flächengröße: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---Vorgesehene Regelung Flächen der öffentlichen Hand 0,000 ha Künftiger Eigentümer: 0,000 ha jetziger Eigentümer [] Flächen Dritter lr 1 Grunderwerb 0,000 ha Künftige Unterhaltung:

0,000 ha

jetziger Unterhalter

Nutzungsändg./ -beschränkg.

[]

Bezeichnung der Baumaßnahme Maßnahmennummer Maßnahmenblatt V 8 110-kV-Freileitung Maisach -Aichach, Ltg. Nr. J84 Keine Inanspruchnahme von Biotopen (V=Vermeidungsmaßnahme) / Pflanzen über das erforderliche Maß Lage der Maßnahme (Mast Nr.) A30 - A38, A43, A48 - A49, A55 Konfliktbeschreibung: Mögliche bauzeitliche Beeinträchtigung angrenzender Biotope. Eingriffsumfang: Maßnahme im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr.: 1 - 4 Beschreibung: Im Zuge der Bauarbeiten in Anspruch genommene Flächen werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und anschließend wiederhergestellt. Ziel: Vermeidung nicht erforderlicher baubedingter Beeinträchtigungen von Biotopen. Vorwert d. Fläche: Durchführung: Die angrenzenden Landschaftsbereiche werden nicht über den Arbeitsraum sowie die Baustellenzufahrt hinaus beansprucht (siehe Abgrenzung der Arbeitsräume und Zufahrten in den Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplänen, Anlage 04-2-2 der Planfeststellungsunterlagen). Auf allen von den Bauflächen und den Zufahrten berührten Flächen sind Schädigungen an wegbegleitenden Gehölzen und Waldrändern zu vermeiden. Nach Möglichkeit werden vorhandene Zufahrten genutzt. Beeinträchtigungen von Gewässerrandbereichen sowie das Verfüllen von Uferbereichen oder Kleingewässern werden ebenso vermieden. Grabenguerungen im Bereich von Zufahrten und Stellflächen der Seiltrommeln werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt, so dass den Arbeitsraum querende Gräben nur in Bereichen von jeweils max. 10 m bauzeitlich in Anspruch genommen werden (Abdeckung mittels Metallplatte / Bohlen). Außerhalb dessen sind Beeinträchtigungen zu vermeiden. Hinweise für die Unterhaltungspflege: --während der Bauvorbereitung / -planung und Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme: -durchführung Flächengröße: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---Vorgesehene Regelung Flächen der öffentlichen Hand 0,000 ha Künftiger Eigentümer: 0,000 ha jetziger Eigentümer Flächen Dritter 0,000 ha [] Grunderwerb Künftige Unterhaltung:

0,000 ha

jetziger Unterhalter

Nutzungsändg./-beschränkg.

Bezeichnung der Baumaßnahme Maßnahmennummer Maßnahmenblatt V 9 110-kV-Freileitung Maisach -Aichach, Ltg. Nr. J84 Ökologische Baubegleitung (V=Vermeidungsmaßnahme) Lage der Maßnahme (Mast Nr.) - alle -Konfliktbeschreibung: Mögliche bauzeitliche Beeinträchtigung von Gehölzbeständen, Biotopflächen und der relevanten faunistischen Artengruppen. Eingriffsumfang: Maßnahme im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr.: ---Maßnahmenbeschreibung: Zur Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange erfolgt während der Baumaßnahmen eine ökologische Baubegleitung durch ausgebildetes Fachpersonal. Ziel: Regelmäßiges Überprüfen und Sicherstellen der Durchführung und Funktion vorgesehener Vermeidungsmaßnahmen. Vorwert d. Fläche: Durchführung: Während der Bauzeit wird eine ökologische Baubegleitung durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal durchgeführt. Diese kann unmittelbar vor Ort dafür sorgen, dass die vor Baubeginn abgestimmten Vermeidungsmaßnahmen eingehalten werden und dass baubegleitend weitere Minderungsmaßnahmen ergriffen werden können. Vor der Baufeldfreimachung sind beispielsweise die in den Maßnahmen AV4 und AV6 genannten Baufelder rechtzeitig auf das Vorhandensein von Amphibien durch die ökologische Baubegleitung zu überprüfen. Die ökologische Baubegleitung ist frühzeitig und dauerhaft in das Bauvorhaben einzubinden. Hierzu gehören auch die Beteiligung an Baubesprechungen bei umweltrelevanten Belangen und ein enger Kontakt zur Bauleitung. Hinweise für die Unterhaltungspflege: --während der Bauvorbereitung / -planung und Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme: -durchführung Flächengröße: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---Vorgesehene Regelung

0,000 ha

0,000 ha

0,000 ha

0,000 ha

Künftiger Eigentümer:

jetziger Eigentümer

Künftige Unterhaltung:

jetziger Unterhalter

Flächen der öffentlichen Hand

Nutzungsändg./ -beschränkg.

Flächen Dritter

Grunderwerb

[]

[]

110-kV-Freileitung Maisach -Aichach, Ltg. Nr. J84

Maßnahmenblatt

Gehölz- und Biotopschutz / Tabuflächen Maßnahmennummer

V 10

(V=Vermeidungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme (Mast Nr.) A30 - A33, A37 - A38, A43, A48 - A49, A52, A55

Konfliktbeschreibung:

Mögliche bauzeitliche Beeinträchtigung angrenzender, nicht unmittelbar durch die Baumaßnahmen betroffenen, Biotopen.

Eingriffsumfang:

Maßnahme

im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr.: 1 - 4

Maßnahmenbeschreibung:

Vorhandene Gehölzbestände und wertvolle Biotopflächen in der Nähe der Baustellenflächen und zufahrten werden durch geeignete Maßnahmen gegen Beschädigungen geschützt.

Ziel:

Vermeidung nicht erforderlicher baubedingter Beeinträchtigungen von Gehölzbeständen und wertvollen Biotopflächen.

Vorwert d. Fläche: --

Durchführung:

Vorhandene Gehölzbestände und wertvolle Biotopflächen in der Nähe der Baustellenflächen und zufahrten werden gegen Beschädigungen durch geeignete Maßnahmen (gemäß DIN 18920 bzw. RAS-LP 4; insbesondere Schutzzäune) geschützt.

Im Wurzelbereich von Bäumen werden keine Baumaschinen eingesetzt oder abgestellt. Außerdem werden hier keine Baumaterialien gelagert. Der Wurzelbereich darf nicht durch Bodenanschüttungen überfüllt oder durch Bodenabtrag abgegraben werden. Bei eingetretenen Verdichtungen ist die Regenerierung des Wurzelraumes durch leichtes Aufreißen der Oberfläche zur Belüftung und durch eine Einsaat mit Leguminosen zu erleichtern.

Bei Arbeiten im gehölznahen Bereich werden untere tiefhängende Äste nach Möglichkeit hochgebunden. Sollte ein Rückschnitt zur Herstellung des Lichtraumprofils erforderlich sein, werden diese Maßnahmen sachkundig durchgeführt (gem. DIN 18920).

Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von an Baustellenflächen und Zuwegungen angrenzenden Waldflächen, extensiven Grünlandflächen sowie der nährstoffreichen Nasswiesen sind diese vor Baubeginn als Tabu-Flächen zu sichern und ggf. abzusperren.

Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---

Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:

während der Bauvorbereitung / -planung und

Flächengröße: 1,8 km (Länge)

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---

[]	Flächen der öffentlichen Hand	0,000 ha	Künftiger Eigentümer:	
[]	Flächen Dritter	0,000 ha	jetziger Eigentümer	
[]	Grunderwerb	0,000 ha	Künftige Unterhaltung:	
[]	Nutzungsändg./ -beschränkg.	0,000 ha	jetziger Unterhalter	

Bezeichnung der Baumaßnahme Maßnahmennummer Maßnahmenblatt WV 11 110-kV-Freileitung Maisach -Schutzmaßnahmen bei erforderlicher Aichach, Ltg. Nr. J84 WV = Wasserschutzbezoge-Wasserhaltung während der Bauphane Vermeidungsmaßnahme) Lage der Maßnahme (Mast Nr.) A31, A48. A49, A50, A56 Konfliktbeschreibung: Mögliche atmosphärische Stoffeinträge in das freigelegte Grundwasser und eine erhöhte Verdunstungsrate Störungen natürlichen Rückhaltefunktion sowie der und Grundwasserneubildungsfunktion des Bodens. **Eingriffsumfang:** Maßnahme im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr.: 1, 3, 4 Maßnahmenbeschreibung: Beschränkung der Grundwasserabsenkung auf das notwendige Maß und Maßnahmen zur Versickerung des abgepumpten Grundwassers. Ziel: Vermeidung der Beeinträchtigung von Boden und Wasser. Vorwert d. Fläche: Durchführung: Die Grundwasserabsenkung ist zeitlich und räumlich auf das notwendige Maß zu beschränken. Abgepumptes Grundwasser ist erst nach Vorklärung in einem Absetzbecken in die angrenzende Vorfluter abzuleiten. Die Schutzmaßnahmen bezüglich des Austritts von Betriebs- und Schadstoffen in Boden und Wasser (Maßnahme BV 15) gelten entsprechend. Bei der Einleitung des vorgeklärten Grundwassers in die angrenzenden Oberflächengewässer kann dies zu einleitbedingte Erosionsschäden an den Uferböschungen führen. Die Uferbereiche werden entsprechend großzügig mit Planen abgedeckt über die das Wasser in die Oberflächengewässer eingeleitet wird. Etwaige Beschädigungen an den Böschungen während der Bauzeit sind so schnell wie möglich fachgerecht zu beseitigen. Zur Minimierung von Beeinträchtigungen ist die Einhaltung des zeitlichen Rahmens der Baumaßnahme zu beachten. Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme: während der Baudurchführung. Flächengröße: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---Vorgesehene Regelung Flächen der öffentlichen Hand 0,000 ha Künftiger Eigentümer:

0,000 ha

0,000 ha

0,000 ha

jetziger Eigentümer

Künftige Unterhaltung:

jetziger Unterhalter

Flächen Dritter

Nutzungsändg./-beschränkg.

Grunderwerb

[]

110-kV-Freileitung Maisach -Aichach, Ltg. Nr. J84

Maßnahmenblatt

Bodenkundliche Baubegleitung

Maßnahmennummer

BV 12

(BV = Bodenschutzbezogene Vermeidungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme (Mast Nr.) -alle-

Konfliktbeschreibung:

Mögliche bauzeitliche Bodenbeeinträchtigung.

Eingriffsumfang:

Maßnahme

im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr.: ---

Maßnahmenbeschreibung:

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen ist während der Bauphase bei Aufgrabung und Einbau von Boden sowie an erosionsgefährdeten Standorten eine bodenkundliche Baubegleitung durchzuführen.

Ziel:

Vermeidung von Beeinträchtigung der Bodenfunktionen.

Vorwert d. Fläche: ---

Durchführung:

Während des gesamten Bauablaufs, beginnend bei der Planung bis hin zu Aufgrabung und Einbau von Boden, ist eine bodenkundliche Baubegleitung durchzuführen. Die bodenkundliche Baubegleitung ist von entsprechend qualifiziertem Fachpersonal durchzuführen. Diese kann unmittelbar vor Ort dafür sorgen, dass die vor Baubeginn abgestimmten Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Bodens (Maßnahmen BV 13, BV 14, BV 15) eingehalten werden und dass baubegleitend weitere Minderungsmaßnahmen ergriffen werden können (z.B. an erosionsgefährdeten Standorten). Die bodenkundliche Baubegleitung kontrolliert die fachgerechte Umsetzung der Bauarbeiten insbesondere die Lagerung des Aushubmaterials.

Die bodenkundliche Baubegleitung ist zwingend zur Bauanlaufbesprechung und zu weiteren Baubesprechungen einzuladen.

Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme: während der Baudurchführung

Flächengröße: ---

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---

L	Flachen der offentlichen Hand	0,000 ha	Kunftiger Eigentumer:	
[]	Flächen Dritter	0,000 ha	jetziger Eigentümer	
[]	Grunderwerb	0,000 ha	Künftige Unterhaltung:	
[]	Nutzungsändg./ -beschränkg.	0,000 ha	jetziger Unterhalter	

110-kV-Freileitung Maisach -Aichach, Ltg. Nr. J84

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

BV 13

Vermeidung von Bodenverdichtungen

(BV = Bodenschutzbezogene Vermeidungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme (Mast Nr.) A30, A31, A33, A34; A48 – A50; A56

Konfliktbeschreibung:

Bauzeitliche Beeinträchtigung des Bodens durch Verdichtung, insbesondere in Feuchtbereichen.

Eingriffsumfang:

Maßnahme

im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr.: 1 - 4

Maßnahmenbeschreibung:

Vermeidung von Bodenverdichtungen oder Spurschäden durch die Baumaschinen auf verdichtungsempfindlichen Böden.

Ziel:

Vermeidung nicht erforderlicher baubedingter Verdichtung des Bodens.

Vorwert d. Fläche: --

Durchführung:

Zur Vermeidung von Bodenverdichtungen oder Spurschäden durch Baumaschinen werden bei verdichtungsempfindlichen Böden Baustraßenelemente / Baggermatratzen zum Schutz des Bodens vorgesehen. Vor Beginn der Arbeiten ist möglichst eine ausreichende Abtrocknung des Bodens abzuwarten. Weiterhin sind die Verringerung der Radlast, z. B. durch Verringerung des Leer- und Ladungsgewichtes, Erhöhung der Achsenanzahl oder die Vergrößerung der Kontaktfläche (Reifenaufstandsfläche) u. U. angeraten. Zur Ertüchtigung, Verbreiterung oder Neuanlage von Baustellenzufahrten ist darauf zu achten, dass natürliches Material (z. B. Gestein oder Kies) verwendet und später zurückgebaut wird. Entsprechend den in den Planunterlagen markierten Bereichen (siehe Maßnahmenmarkierung im Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan, Anlage 04-2-2 der Planfeststellungsunterlagen) sind, begründet durch die Bodenbeschaffenheit und den Feuchtegrad des Bodens, in den Baustellenbereichen an folgenden Maststandorten Vermeidungsmaßnahmen in Form von Baustraßenelementen / Baggermatratzen zum Schutz des Bodens vorzusehen:

- Mast Nr. A30
- Mast Nr. A31
- Mast Nr. A33
- Mast Nr. A34

- Mast Nr. A48
- Mast Nr. A49
- Mast Nr. A50
- Mast Nr. A56

Als Planungs-, Ausführungs-, und Kontrollorgan der Maßnahme fungiert die Bodenkundliche Baubegleitung (BV 12), wobei eine fachgerechte Planung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen vorauszugehen hat.

Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---

Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme: während der Baudurchführung

Flächengröße: 22.307 m²

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---

[]	Flächen der öffentlichen Hand	0,000 ha	Künftiger Eigentümer:	
[]	Flächen Dritter	0,000 ha	jetziger Eigentümer	
[]	Grunderwerb	0,000 ha	Künftige Unterhaltung:	
[]	Nutzungsändg./-beschränkg.	0,000 ha	jetziger Unterhalter	

Bezeichnung der Baumaßnahme Maßnahmennummer Maßnahmenblatt **BV 14** 110-kV-Freileitung Maisach -Aichach, Ltg. Nr. J84 (BV = Bodenschutzbezogene Schonender Umgang mit Boden Vermeidungsmaßnahme) Lage der Maßnahme (Mast Nr.) -alle-Konfliktbeschreibung: Bauzeitliche Beeinträchtigung von Boden. **Eingriffsumfang:** Maßnahme im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr.: ---Maßnahmenbeschreibung: DIN-gerechte Bauweise und Handhabung des Bodens während aller Bauphasen. Ziel: Vermeidung nicht erforderlicher baubedingter Beeinträchtigungen des Bodens. Vorwert d. Fläche: Durchführung: Die DIN-gerechte Bauweise wird während der Bauphase sichergestellt. Dies betrifft u. a. die Einhaltung der DIN 19731 (Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial) mit Beachtung bodenschutzrechtlicher Vorgaben sowie die Einhaltung der DIN 18915 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau) mit Wiederverwendung von Oberboden zu vegetationstechnischen Zwecken. Primär wird anfallender Boden möglichst an Ort und Stelle wieder eingebaut. Im Falle eines Lagerbedarfs wird der Aushub direkt vor Ort, neben der Baugrube zwischengelagert, wobei angrenzende Biotopflächen zu schonen sind. Die Lagerung erfolgt getrennt nach Oberboden und Mineralboden, um bei Wiedereinbau den ursprünglichen Bodenaufbau wiederherzustellen. Verbleibender Aushub wird abgefahren und ordnungsgemäß entsorgt bzw. verwertet. Hinweise für die Unterhaltungspflege: --während der Baudurchführung Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme: Flächengröße: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---Vorgesehene Regelung Flächen der öffentlichen Hand 0,000 ha Künftiger Eigentümer: 0,000 ha Flächen Dritter jetziger Eigentümer Grunderwerb 0,000 ha Künftige Unterhaltung: []

0,000 ha

jetziger Unterhalter

Nutzungsändg./-beschränkg.

Bezeichnung der Baumaßnahme Maßnahmennummer Maßnahmenblatt **BV 15** 110-kV-Freileitung Maisach -Verhinderung des Austritts von Be-Aichach, Ltg. Nr. J84 (BV = Bodenschutzbezogene triebs- und Schadstoffen in Boden Vermeidungsmaßnahme) und Wasser -alle-Lage der Maßnahme (Mast Nr.) Konfliktbeschreibung: Bauzeitliche Beeinträchtigung von Boden und Wasser durch Betriebs- und Schadstoffe. **Eingriffsumfang:** Maßnahme im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr.: ---Maßnahmenbeschreibung: Vermeidung von bauzeitlichen Einträgen von boden- und wassergefährdenden Betriebs- und Schadstoffen. Ziel: Vermeidung nicht erforderlicher baubedingter Beeinträchtigungen von Boden und Wasser. Vorwert d. Fläche: Durchführung: Es werden ausschließlich biologisch abbaubare Hydrauliköle verwendet. Das Eindringen von wassergefährdenden Stoffen in Boden und Untergrund wird durch geeignete Vorkehrungen (Auffangwannen, ölbindende Mittel usw.) verhindert. Die Lagerung von Treibstoffen, Ölen und Fetten etc. erfolgt ausschließlich im Bereich befestigter Baustelleneinrichtungsflächen. Von einer Reinigung der Baufahrzeuge, insbesondere der mit Beton in Berührung gekommenen Baufahrzeuge, auf der Baustelle und vor allem in deren nähren Umfeld ist abzusehen. Es werden keine wassergefährdenden Stoffe als Bau- und Anstrichmaterial verwendet sowie entsprechende Schutzvorkehrungen beim Umgang mit Baustoffen eingehalten. Als Planungs-, Ausführungs-, und Kontrollorgan der Maßnahme fungiert die Bodenkundliche Baubegleitung (BV 12), wobei eine fachgerechte Planung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen vorauszugehen hat. Hinweise für die Unterhaltungspflege: --während der Baudurchführung Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme: Flächengröße: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---Vorgesehene Regelung Flächen der öffentlichen Hand 0,000 ha Künftiger Eigentümer: Flächen Dritter 0,000 ha jetziger Eigentümer Grunderwerb 0,000 ha Künftige Unterhaltung:

0,000 ha

jetziger Unterhalter

Nutzungsändg./ -beschränkg.

Bezeichnung der Baumaßnahme Maßnahmennummer Maßnahmenblatt W 1 110-kV-Freileitung Maisach -Wiederherstellung des ursprünglichen Aichach, Ltg. Nr. J84 (W=Wiederherstellungsmaßn Zustands der Arbeitsräume und ahme) zufahrten Lage der Maßnahme (Mast Nr.) - alle -Konfliktbeschreibung: Baubedingte Verluste bzw. Beeinträchtigungen von Pflanzen oder Biotopen im Umfeld der Maststandorte während der Bauphase. ca. 86.080 m² **Eingriffsumfang:** Maßnahme im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr.: 1 - 4 Maßnahmenbeschreibung- und ziel: Wiederherstellung bauzeitlich in Anspruch genommener Baustellenflächen und -zufahrten. Acker, Intensivegrünland, Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, Grünflächen und Gehölzbestände entlang von Ver-Vorwert d. Fläche: kehrsflächen Durchführung: Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die in Anspruch genommenen Baustellenflächen und zufahrten wiederhergestellt, die Baustraßen und Stellflächen der Baumaschinen zurückgebaut, evtl. entstandene Verdichtungen oder Verunreinigungen der Flächen werden ebenfalls beseitigt. Die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Nutzflächen oder sonstigen Grünanlagen werden fachgerecht wiederhergestellt und der Boden hierbei ggf. gelockert. Hinweise für die Unterhaltungspflege: --nach der Baudurchführung. Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme: ca. . 86.080 m² Flächengröße: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---Vorgesehene Regelung

73,564 ha

12,517 ha

0,000 ha

0,000 ha

Künftiger Eigentümer:

jetziger Eigentümer

jetziger Unterhalter

Künftige Unterhaltung:

L]	Nutzungsandg./	-beschrankg.

[X] Flächen der öffentlichen Hand

[X] Flächen Dritter

Grunderwerb

Bezeichnung der Baumaßnahme Maßnahmennummer Maßnahmenblatt **W** 2 110-kV-Freileitung Maisach -Wiederherstellung von bau- und anla-Aichach, Ltg. Nr. J84 W=Wiederherstellungsmaßn gebedingt beanspruchten Biotoptyahme) pen Lage der Maßnahme (Mast Nr.) A31, A32, A33, A48, A50, A55 Konfliktbeschreibung: Verlust von Extensivgrünland und Fließgewässer durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme ca. 8.347 m² **Eingriffsumfang:** Maßnahme im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr.:1 - 4 Maßnahmenbeschreibung- und ziel: Wiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommener Grünland und Fließgewässer durch Baustellenflächen und -zufahrten. Mäßig extensiv genutztes artenarmes Grünland, Mäßig extensiv genutztes artenreiches Grünland, Artenarmes Extensivgrünland, Vorwert d. Fläche: Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (extensiv genutzt) und stark veränderte Fließgewässer Durchführung: Die bauzeitlich beanspruchten Fließ- und Stillgewässer sowie deren Uferzonen werden in ihrer ursprünglichen Form wiederhergestellt. Querungsbauwerke werden nach Ende der Bauzeit ordnungsgemäß zurückgebaut. Die Wiederansiedlung der Ufer- bzw. Grabenvegetation erfolgt durch natürliche Sukzession. Bei Bedarf werden Wiederbegrünungen mit standortgerechtem Saatgut dieses Vorkommensgebietes vorgenommen. Bauzeitlich in Anspruch genommene Grünlandflächen werden rekultiviert und (in Abstimmung mit dem Eigentümer) in ihrer ursprünglichen Form wiederhergestellt. Soweit erforderlich (in Abstimmung mit dem Eigentümer) werden sie mit einer Gräser-Kräutermischung dieses Vorkommensgebietes angesät. Hinweise für die Unterhaltungspflege: --nach der Baudurchführung. Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme: Flächengröße: 8.347 m² Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: Ausgleich durch Ökokontofläche (vgl. Kapitel 9 in Anlage 04-2-1 der Planfeststellungsunterlage) Vorgesehene Regelung [X] Flächen der öffentlichen Hand 0.280 ha Künftiger Eigentümer:

0,555 ha

0,000 ha

0,000 ha

jetziger Eigentümer

jetziger Unterhalter

Künftige Unterhaltung:

[X] Flächen Dritter

Nutzungsändg./ -beschränkg.

[] Grunderwerb

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Flächenanteil der Maßnahme	Eigentümer- schlüssel- nummer	Eigentümer- status
	Sulzemoos	285, 242/1, 240/3, 243/1, 245/2, 242, 245, 245/1, 243	2911+944+228+ 92+78+980+78+ 231	12, 16	Privat
W 2		290, 262, 241/1,	1267+1321+118	1, 2	öffentlich
	Welshofen	973	50	20	öffentlich
	Sittenbach	425	5	46	Privat
	Sitteribach	214/2	43	43	öffentlich

110-kV-Freileitung Maisach -Aichach, Ltg. Nr. J84

Maßnahmenblatt

Zulassen der Sukzession bei bau- und anlagebedingt beanspruchten Gehölzbiotoptypen Maßnahmennummer

W 3

(W=Wiederherstellungsmaßn ahme)

Lage der Maßnahme (Mast Nr.) A29, A30, A37, A43, A55

Konfliktbeschreibung:

Verlust von Gehölzbeständen (Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Baumgruppen, Laub(misch)wald) durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme.

Eingriffsumfang: ca. 2.669 m²

Maßnahme

im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr. 1 - 4

Maßnahmenbeschreibung und -ziel:

Wiederanlage der in Anspruch genommenen Gehölzbestände durch Sukzession nach Bauende.

Vorwert d. Fläche: Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Baumgruppen,

Laub(misch)wald

Durchführung:

Die Flächen der bau- und anlagebedingt entfernten Hecken und Gebüsche, Feldgehölze, Baumgruppen sowie Laub(misch)waldbestände werden nach Beendigung der Baumaßnahme der Sukzession überlassen.

Das Aufkommen von Neophyten ist durch geeignete Maßnahmen (Einsaat von Pioniersaat wie z.B. Leguminosen oder Wintergetreide) zu unterbinden.

Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---

Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme: nach der Baudurchführung

Flächengröße: 2.669 m²

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: Ausgleich durch Ökokontofläche (vgl. Kapitel 9 in Anlage 04-2-1 der Planfeststellungsunterlage)

[X] Flächen der öffentlichen Hand	0,206 ha	Künftiger Eigentümer:
[X] Flächen Dritter	0,066 ha	jetziger Eigentümer
[]	Grunderwerb	0,000 ha	Künftige Unterhaltung:
[]	Nutzungsändg./ -beschränkg.	0,000 ha	jetziger Unterhalter

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Flächenanteil der Maßnahme	Eigentümer- schlüssel- nummer	Eigentümer- status
	Sulzemoos	1097/1	292	3	Privat
		319/2, 1105	11+ 694	43, 42	öffentlich
W 3	Wiedenzhau sen	852, 852/1	65+ 89	5	öffentlich
W 3		1278	351	24	Privat
	Welshofen	973	50	20	öffentlich
	Sittenbach	331, 425/2	1137+ 17	43	öffentlich